

007	40	D.	7	Cem Berat	5	K. Deniz Ergan kon sitesi No: 19	
003	41	E	3	Nazmiye Abali	31	Deniz Tatil Sitesi	11.
007	42	I	3	melahat Öss	70	Hacı Reyzullah mah Teee sok	12.
003	43	M	7	MONA ABDURRAHMAN	15	Savcılık	13.0
7	44	M	7	HALIME HALİF	25	Savcılık	13.03
7	45	M	7	FİRDEVS MUHAMMET	30	Savcılık	13.03
7	46	D.	8	Mehmet DOĞAN	43	Merkezmelik Mah. Ümit Sok. Dilara Apt. 4/3 KUŞADASI	15.03.07
7	47	A	3	Osman ESİKİCİ	81	Türkmen mah. Arand St. N Blok K:1 D:1 KUŞADASI	21.03.07
7	48	F.	4	Hulisi CEVİZ	2	Savcılık	21.03.07
				la AR	78	Türkmen Mah. İstiklal Cad. Selen Ap. No:25 KUŞADASI	23.03.07
				Nese BARI	60	A. Fatuk Bul. 1. Sokak. Asdin C. Atik mah	24.03.07
							27.03.07

Drei somalische Namen im Friedhofsbuch.
 Drei Frauen, die beim Versuch die Grenze zu überqueren den Tod fanden, liegen begraben auf dem Friedhof von Kusadasi.

**TÜRK YUNAN
 HUDUDU
 km. 281+570**

Tödlicher Evros.
 Türkisch-griechische Grenze.

Bewegung am Bosphorus

Die Türkei wird zur EU-Außengrenze aufgerüstet

Migrations- und Asylfragen wurden von Politik und Öffentlichkeit in der Türkei lange Zeit vernachlässigt. Durch neue Abkommen mit der Europäischen Union dürfte sich das in den kommenden Jahren ändern. Für Flüchtlinge ist das alles andere als eine gute Nachricht. Von Brigitte Suter

Lange Zeit wurde die Türkei, primär aus europäischer Sicht, als klassisches Auswanderungsland angesehen. Tatsächlich gab es aber schon immer auch Einwanderung in die Türkei. Ein Beispiel ist der Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der neu gegründeten Türkischen Republik Anfang der 1920er Jahre, der Muslime und Musliminnen in Griechenland und griechische Christen und Christinnen in der Türkei betraf. Ein anderes ist die Einwanderung „ethnischer“ Türken und Türkinnen aus ehemals osmanischen Gebieten auf dem Balkan und aus Zentralasien. Diese „kultur-nahen“ Migranten und Migrantinnen sind in der Türkei bisher meist mit offenen Armen empfangen worden. So sieht das seit 1934 immer noch aktuelle türkische Niederlassungsgesetz nur die dauerhafte Aufnahme von Einwanderern „türkischen Ursprungs und Kultur“ vor.

In den letzten vierzig Jahren hat sich aber die Herkunft der Migranten und Migrantinnen in der Türkei stark diversifiziert. Schon als Folge der „Iranischen Revolution“ von 1979, während des Iran-Irakkrieges (1980-88) und auch während des Zweiten Golfkrieges (1990-91) suchten viele Menschen Zuflucht auf der anderen Seite der türkischen Grenze. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion zu Beginn der 1990er kam auch eine beträchtliche Anzahl von Einwanderern und Einwandererinnen aus Russland und anderen ehemals sozialistischen Ländern in die Türkei. Viele der aus post-sozialistischen Staaten Eingewanderten fanden in Istanbul die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt als mobile Händler und Händlerinnen von Textil- und Lederwaren zu

bestreiten. Mittlerweile haben auch Handeltreibende aus verschiedenen Teilen Afrikas und aus Westasien Istanbul entdeckt. Auf dem Istanbuler Arbeitsmarkt herrscht eine große Nachfrage nach Arbeitskräften im Niedriglohn-Bereich, etwa im Haushalt, in der Pflege, in der Unterhaltungs- und Sexindustrie, in der Landwirtschaft, im Bauwesen und in Fabriken.

Grenze und Gefängnis

Die Türkei, und vor allem Istanbul, stellt für viele Migrierende aus West- und Südasien sowie aus afrikanischen Ländern eine Art Sprungbrett für die Weiterreise in den Schengenraum dar. Viele fliehen vor Krieg, politischer und wirtschaftlicher Instabilität oder einer frustrierenden Perspektivlosigkeit. Istanbul ist dabei die Zwischenstation, von wo aus sogenannte Verbindungspersonen eine Weiterreise in den Schengenraum organisieren. Die Preise für eine Weiterreise belaufen sich auf mehrere hundert bis mehrere tausend Euro, je nach Strecke, Transportmittel und Sicherheitsrisiko.

Auf Druck der Europäischen Union hat die Türkei in den letzten Jahren ihren Grenzschutz verstärkt. Die türkische Polizei hat in den vergangenen zehn Jahren jährlich im Durchschnitt 60.000 Menschen davon abgehalten, die Türkei Richtung Griechenland zu verlassen. Die Routen wechseln allerdings ständig: als die 2007/2008 am meisten benutzte Seeroute von Izmir oder Ayvalık an der türkischen Westküste auf eine relativ nahegelegene griechische Insel intensiver patrouilliert wurde, verschob sich die Hauptroute auf die Landgrenze im Norden der Türkei. 2010 wurden

dort in den ersten neun Monaten rund 47.000 Menschen von griechischen und türkischen Grenzpatrouillen verhaftet. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex führt seit 2010 ebenfalls verstärkt Operationen im Evros-Gebiet durch und ist maßgeblich an den Verhaftungen beteiligt.

Seit der Fertigstellung eines 13 Kilometer langen Grenzzaunes im Dezember 2012 hat sich die Route in den Westen weiter aufgefächert. So wurden vermehrt Grenzüberschreitungen nach Bulgarien vermerkt. 2013 überquerten täglich bis zu hundert Menschen die Grenze, bei den meisten handelte es sich um Personen aus Syrien. In Bulgarien wächst die Abwehr gegen die Flüchtlinge: Die Regierung begann mit dem Bau eines dreißig Kilometer langen Grenzzauns, der im Februar 2014 fertig sein soll. Auch neue Seerouten sind entstanden, die vermehrt in der Südtürkei beginnen und griechisches Festland oder Inseln anpeilen. Für viele endet die Weiterreise in den Schengenraum tödlich, sowohl in der Ägäis als auch im Grenzfluss Evros.

Abgefangene Migranten und Migrantinnen werden in der Türkei meist für unbestimmte Zeit in ein Flüchtlingsgefängnis gesperrt. Menschenrechtsorganisationen haben die Zustände in diesen Gefängnissen bemängelt; unter anderem gäbe es oft keinen Zugang zum Asylsystem, die Insassen würden ungenügend über ihre Rechte informiert und hätten keinerlei Möglichkeiten, eine richterliche Kontrolle zu Rechtssicherheit und Dauer ihrer Inhaftierung einzufordern. Nach der in der Regel einige Wochen dauernden Haft kommen die Flüchtlinge mit einem Wegweisungsbescheid frei oder werden ins Asylsystem aufgenommen. Generell schiebt die Türkei nur wenige Personen ab, wohl vor allem aus finanziellen Gründen. Trotzdem kommt es zu Abschiebungen, vor allem in nahe gelegene Länder. Die Türkei wurde auch schon mehrere Male vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für schuldig befunden, gegen das Non-Refoulement-Gebot verstoßen zu haben. Dieses Prinzip verbietet es einem Staat, eine schutzsuchende Person in ein Land zurückzuschicken, in dem ihr Leben gefährdet sein könnte.

Die Türkei schiebt nur wenige Personen ab, wohl vor allem aus finanziellen Gründen.

Asyl nur für Europäer und Europäerinnen

Viele afrikanische und asiatische Migranten und Migrantinnen stellen in der Türkei einen Asylantrag. Zwar hat die Türkei die UN-Flüchtlingskonvention unterzeichnet, das Recht auf eine Asylstatusprüfung spricht sie jedoch alleine Personen aus europäischen Ländern zu. Hier wird von einem geografischen Gebiet ausgegangen. Die Türkei stützt sich dabei auf die Definition des Europarates, die von 47 europäischen Ländern ausgeht, zählt aber auch zentralasiatische Länder sowie die Kaukasusregion dazu.

Asylsuchenden aus nichteuropäischen Staaten, die bei Weitem die Mehrheit aller Anträge stellen, bleibt die Möglichkeit, sich beim UNHCR zu registrieren und auf eine Umsiedlung in

einen Drittstaat (Resettlement) zu hoffen, da die dauerhafte Niederlassung von anerkannten nichteuropäischen Flüchtlingen in der Türkei nicht vorgesehen ist. Dem UNHCR obliegt die alleinige Verwaltung des Resettlement. Jährlich werden etwa 5.000 Flüchtlinge aus der Türkei hauptsächlich in die USA, nach Kanada und Australien umgesiedelt.

Die Zahl der Asylsuchenden und der Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat in der Türkei ist in den letzten zehn Jahren stark angestiegen: Lag ihre Zahl im Jahr 2005 noch bei rund 7.000 insgesamt, so zählte der UNHCR im November 2013 fast 25.000 anerkannte Flüchtlinge und rund 15.000 Asylsuchende. Weitere 30.000 Menschen haben sich zudem als Anwärter und Anwärterinnen auf das momentan total ausgelastete, offizielle Asylverfahren registriert. Wann sie darin aufgenommen werden können, ist noch unklar. Insgesamt sind Afghanistan, Iran, Irak und Somalia die hauptsächlichen Herkunftsländer.

Die meisten Menschen unter UNHCR-Mandat werden auf Geheiß des Innenministeriums auf eine der bis zu achtzig sogenannten Satellitenstädte verteilt. Für die Dauer des Asyl- und Resettlement-Verfahrens, das mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann, müssen sich Personen in gewissen Städten täglich, in anderen wöchentlich bei der Polizei registrieren. Um die Stadt zu verlassen braucht es ebenfalls eine Erlaubnis.

Die meisten dieser Städte befinden sich im Inland, die Metropolen Istanbul und Ankara sind davon ausgeschlossen. Grundsätzlich müssen die Flüchtlinge

für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen. Die Verhältnisse in diesen Städten unterscheiden sich sehr stark bezüglich Arbeitsmöglichkeiten, Wohnsituation, Ausbildungszugang sowie anderweitiger Unterstützung. Staatliche, aber vor allem nichtstaatliche Organisationen bieten zum Teil Hilfe an, in Form von Kleidern, Folterdokumentation, psychologischer Behandlung oder auch kleineren finanziellen Beiträgen.

Flucht vor Bürgerkrieg

Ebenfalls massiv angestiegen ist die Anzahl von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen. Diese erhalten von der türkischen Regierung einen vorläufigen Schutzstatus. Dieser spricht ihnen zwar Aufenthaltsrechte sowie einen vereinfachten Zugang zum Gesundheitswesen, zum Arbeitsmarkt und zu Ausbildungsmöglichkeiten zu, nicht jedoch die Umsiedlung in ein Drittland. Ende November 2013 hielten sich mehr als 700.000 syrische Flüchtlinge in der Türkei auf, und allein in diesem Monat registrierten sich bei den türkischen Behörden rund 30.000 syrische Staatsangehörige.

Viele der syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge leben in einem der mehr als zwanzig Container- und Zeltlager im Osten der Türkei, die mit Elektrizität, Sicherheitsvorkehrungen, fließendem Wasser und einer Krankenstation ausgestattet sind. Registrierten syrischen Flüchtlingen wird eine Identitätskarte ausgestellt, und ein monatlicher finanzieller Beitrag von mehreren hundert Türkischen Lira (1 Euro=3 TL) zur Verfügung gestellt. Mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge aus Syrien lebt aber auch in urbanen Gebieten, wo sie zum Teil bei Verwandten unterkommen, oder auch in Parks oder Slumgebieten. Viele versuchen außerdem irregulär in den Schengenraum zu reisen. Syrische Staatsangehörige haben zwischen Juli 2012 und Juli 2013 insgesamt mehr als 40.000 Asylgesuche in EU-Ländern gestellt, die Mehrzahl davon in Deutschland, Schweden und Bulgarien.

Die Zahl der eingereisten afghanischen Staatsangehörigen hat sich ebenfalls wesentlich erhöht: Rund 20.000 reisten 2013 größtenteils aus dem Iran ein, wo sich die Wirtschaftslage rasant verschlechtert hat. In den letzten Jahren konnten nur sehr wenige Afghanen und Afghaninnen mit Flüchtlingsstatus umgesiedelt werden. Ein Grund dafür ist, dass viele afghanische Asylsuchende nicht als Flüchtlinge im Rahmen der UN-Konvention anerkannt wurden, sondern unter den Schutz des erweiterten Mandats fielen, und daher

weit unten auf der Prioritätenliste der Umsiedlungs-länder landeten. Der UNHCR verleiht diesen erweiterten Schutzstatus – der dem subsidiären Schutzstatus im europäischen Recht in etwa gleichkommt – an Personen, die zwar keine Verfolgung gemäß dem ersten Artikel der Flüchtlingskonvention geltend machen können, deren Rückkehr in ihre Heimat aus Sicherheitsgründen jedoch nicht verantwortbar ist. Menschen aus Afghanistan, vor allem diejenigen aus den Provinzen Helmand, Kandahar und Kunar, tragen oft diesen Status, da in ihrer Herkunftsregion eine Situation von weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen und allgemeiner Gewalt herrscht, die eine außerordentlich hohe Anzahl ziviler Opfer fordert und viele Menschen zur Flucht bewegt.

Überdies geht der UNHCR davon aus, dass die meisten Asylsuchenden aus Afghanistan, die zuvor im Iran Zuflucht gefunden haben, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen flüchten und daher die Schutzkriterien der Flüchtlingskonvention nicht erfüllen würden. All dies hat im Mai 2013 zum Beschluss des UNHCR geführt, afghanische Staatsangehörige für mindestens zwölf Monate vom Asylverfahren auszuschließen. Aufgrund dieser prekären Zukunftsperspektiven versuchen daher viele afghanische Flüchtlinge die Türkei in Richtung Westen zu verlassen.

Abschiebungen in die Türkei

Im April 2013 verabschiedete das türkische Parlament das erste Asylgesetz des Landes, ab 2014 werden Asylverfahren von der Türkei selber getätigt. Überdies regelt das Gesetz ein breites Band von anderen Bestimmungen über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Verabschiedung wurde von der EU als auch von zivilen Organisationen einstimmig begrüßt. Nicht-europäischen Flüchtlingen wird jedoch nach wie vor das Recht auf dauerhafte Niederlassung vorenthalten. Inwieweit der UNHCR in erster oder nur zweiter Instanz des Asylverfahrens involviert ist oder ob der Organisation lediglich die Verwaltung des Resettlement obliegt, ist noch unklar.

Darüber hinaus unterzeichnete die Türkei im Dezember 2013 ein Rückübernahmeabkommen mit der EU. Im Austausch gegen Visaerleichterungen für türkische Bürger und Bürgerinnen erklärt sich die Türkei dazu bereit, irregulär in die EU eingereiste Migranten und Migrantinnen wieder ins Land lassen. Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren schätzungsweise die Hälfte aller Migrierenden, die auf dem Landweg den Schengenraum betreten, durch die Türkei reisten

und das türkische Asylsystem schon jetzt an ernsthaften Überforderungssymptomen leidet, wird diese Entwicklung grundsätzliche Veränderungen für die Migrierenden mit sich bringen. Nichtregierungsorganisationen im Asylbereich befürchten eine Vernachlässigung des Schutzaspektes im Umgang mit den in die Türkei abgeschobenen Asylsuchenden.

Brigitte Suter
lehrt und forscht am
Malmö Institute for
Studies of Migration.
2012 erschien ihre
Dissertation „Tales
of Transit: Sub-
Saharan African
Migrants' Experiences
in Istanbul“.

Trotz der zahlreichen Migrationsbewegungen, die die Türkei zum Teil aus geografischen, zum Teil aus historischen und wirtschaftspolitischen Gründen erlebt, hielt sich das Interesse an Migrations- und Asylfragen sowohl in der Politik als auch in der breiten Öffentlichkeit bis anhin erstaunlich gering. Schon jetzt sind vereinzelte Unmutsbekundungen über die weitverbreitete Präsenz der syrischen Flüchtlinge in der Öffentlichkeit zu hören. Die umfassenden Änderungen durch das neue Gesetz sowie das Rückübernahmeabkommen könnten dies in den kommenden Jahren noch verstärken und dazu führen, dass Migration nicht nur Außenpolitik verbleibt, sondern, wie andernorts, auch innerhalb des Landes politisiert.<

Während meines Forschungsaufenthaltes für meine Dissertation (2007-2009) näherte ich mich in unzähligen Gesprächen den Realitäten von Migranten und Migrantinnen aus verschiedenen afrikanischen Ländern, deren Aufenthalt in Istanbul sich teilweise wegen des verstärkten Grenzschutzes deutlich verlängert hat. Trotz aller greifbaren Schwierigkeiten konnten diese Menschen der Stadt oft etwas Positives abgewinnen. So zum Beispiel Peter aus Nigeria, der Ende 2007 in Istanbul landete, mit dem Ziel, sobald wie möglich Westeuropa zu erreichen. Dieses Unterfangen erwies sich zweimal als unmöglich oder zu gefährlich. Daraufhin beschloss Peter, in Istanbul zu bleiben und die Möglichkeiten, dort ein stabiles Einkommen zu erwirtschaften, auszuschöpfen. Ein Jahr später zog er den Schluss, dass die Lebensbedingungen in Istanbul ohne Papiere vergleichsweise besser sind als in anderen europäischen und afrikanischen Städten – trotz Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt, Schikanen der Polizei und der steten Drohung, inhaftiert und eventuell abgeschoben zu werden. Noch einmal fünf Jahre später bewegt er sich in der Stadt ohne jegliche Angst. Die kürzliche Rückkehr einiger Asylsuchender aus Griechenland sieht er als Beweis dafür, die richtige Entscheidung getroffen zu haben.